

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
ALTO ADIGE

AUTONOME PROVINZ BOZEN
SÜDTIROL

RIPARTIZIONE V - UFFICIO TRASPORTI
Servizi Funiviarl

ABTEILUNG V - AMT FÜR TRANSPORTWESEN
Seilbahnlinien

Prot. N. Tr/ 5421

39100 Bolzano-Bozen, 2.12.1981

Riferimento:

Via C. Battisti - Battisti-Straße, 23
Tel. 40188

Bezug:

Oggetto: Seilbahnanlagen und Skilifte : Verbindung zwischen
Gegenstand: Gehängekopf und Gehängestange der Sessel und Kabi-
nen sowie von Schleppgehängen.

RUNDSCHREIBEN Nr. 1/81

An alle Konzessionäre von
Sesselbahnen, Kabinenbahnen
und Skilifte
IHRE ANSCHRITEN

An alle
Verantwortlichen Techniker
IHRE ANSCHRITEN

Auf Grund des Schreibens des Transportministeriums in Rom vom 26. Oktober 1981 wird von diesem Amt folgendes vorgeschrieben :

- Für Sesselbahnen und Kabinenbahnen :

- a) Sichtkontrolle, insbesondere der Verbindung zwischen Gehängekopf und Gehängestange der Fahrzeuge (Sessel und Kabinen) sowie der gesamten Aufhängung von Sesseln vor Inbetriebnahme der Anlagen für die Wintersaison 1981/82;
- b) besondere Revision, gemäß Art. 3.9.1 des Ministerialdekretes vom 15.2.1969, Nr. 815 (siehe Beilage), an jenen Fahrzeugen, die über zehn Jahre alt sind vor der Sommersaison 1982, und alle anderen Fahrzeugen mit fünfjähriger Fälligkeit.
(Sollten diese Überprüfungen schon im Jahre 1981 durchgeführt worden sein, so ist die Überprüfung vor der Sommersaison 1982 laut Punkt b) hinfällig)

- Für Skilifte :

- a) Sichtkontrolle insbesondere der Verbindung zwischen Gehängekopf und Gehängestange der Schleppgehänge sowie des gesamten Gehänges vor der Wintersaison 1981/82;

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
ALTO ADIGE

RIPARTIZIONE V - UFFICIO TRASPORTI
Servizi Funiviari

AUTONOME PROVINZ BOZEN
SÜDTIROL

ABTEILUNG V - AMT FÜR TRANSPORTWESEN
Seilbahnlinien

2.-

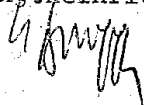
- b) besondere Revision gemäß Art. 3.9.1 des Ministerialdekretes vom 15.2.1969, Nr. 815 (siehe Beilage) die jene Anlagen, die die Zehnjahresrevision haben werden.

Für die Anlagen im Bau muß die Durchführung dieser Kontrollen gemäß den Absätzen b) dem Bauleiter mittels Zertifikat mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen.

DER LEITER DER KONZESSIONIERTEN
SEILBAHNLINIEN

Dr. Ing. Heinrich Brugger



Beilage